

Bewerbungsverfahren

Sommerkonzerte auf dem Gaswerk

Die Stadt Augsburg bietet mit der Verlegung der Konzerte von der Freilichtbühne am Roten Tor auf das Gaswerk im Rahmen des Augsburger Stadtsommers 2026 erneut die Möglichkeit, Veranstaltungen durchzuführen und die bestehende Infrastruktur mitzunutzen. Dadurch sollen größtmögliche Synergien geschaffen und ein möglichst vielfältiger Kultursommer in Augsburg ermöglicht werden.

Termine:

Die Konzerte können in folgendem Zeitraum stattfinden:
Samstag, 15.08.2026 und Sonntag, 16.08.2026.

Veranstaltungszeiten:

Musterzeitplan für Konzerte am Gaswerk 2026.

Get-In	Backstage	10:00 Uhr*
Load-In	Bühne	12:00 Uhr*
Soundcheck	Bühne	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Einlass	Gaswerk	ab ca 17:00 bis XX:XX Uhr
Konzert	Gaswerk	XX:XX bis 22:00 Uhr **
Load-Out	Bühne	22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Curfew	Backstage	24:00 Uhr

*Früher in Absprache möglich ** Später nicht möglich

Leistungen der Stadt als Veranstalterin:

Die Stadt veranschlagt für einen Veranstaltungstag am Gaswerk eine pauschale Aufwandsentschädigung von 6.500,00 € zzgl. 15 % je verkaufte Karte (netto, zzgl. USt), mindestens jedoch 12.500,00 €.

Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- spielfertige Bühne mit Technikausstattung (siehe beigefügte Übersichten)
- Technikbetreuung
- Abendspielleitung
- Sicherheitskonzept
- alle notwendigen Genehmigungen
- Sanitäts- und Feuerwehrdienst
- Kommunikation und Bewerbung der Veranstaltungen im Rahmen des Augsburger Stadtsommers (Dachmarkenkommunikation)
- Backstageausstattung mit Couchen, Stühlen und Kühlschränken

Voraussetzungen der Programmgestaltenden:

- Ihre Expertise und ihr Künstlerinnen- und Künstlernetzwerk stellt sicher, eine Veranstaltung in der Größenordnung (ca 3.700 Personen stehend und/oder 2.200 Personen sitzend) reibungslos zu veranstalten.
- Wünschenswert für die Kulturverwaltung wäre es, wenn Sie in Augsburg oder Umgebung ansässig sind und/oder Bezug zur Augsburger Kulturszene haben.
- Aber auch Programmveranstaltende aus anderen Regionen sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Verpflichtungen der Programmgestaltenden:

- Eigenverantwortliche Buchung des künstlerischen Acts
- Bezahlung der Künstlergage sowie aller notwendigen Nebenkosten
- Betreuung des künstlerischen Acts am Veranstaltungstag (Hospitality)
- Meldung und Entrichtung der GEMA-Gebühren
- Bezahlung der Beiträge zur Künstlersozialkasse
- Verpflichtung zur Rückabwicklung des Ticketings auf eigene Kosten im Falle einer witterungsbedingten Absage der Veranstaltung bzw. aus Gründen, die der Programmveranstaltende zu vertreten hat.
- Einhaltung der Lärmschutzbegrenzung (siehe beiliegende Information)

Notwendige Angaben bei einer Bewerbung:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Angabe des Wunschtermins Samstag, 15.08.2026 oder Sonntag, 16.08.2026
- Angabe und Beleg durchgeföhrter Veranstaltungsformate in einer vergleichbaren Größenordnung
- Zielgruppe der Veranstaltung sowie erwartete Besuchendenzahl
- Übermittlung der technischen Bühnenanweisung des Acts aus dem aktuellen bzw. kommenden Jahr
- Überblicksmäßiger Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante Veranstaltung mit Nennung des Eintrittspreises (Empfohlene Netto Eintrittspreisspanne: 35,- € bis 55,- €)

Auswahlverfahren:

Über die Zuschläge für eingereichte Veranstaltungskonzepte wird eine Programmkommission mit folgenden Mitgliedern fortlaufend im Windhund Verfahren entscheiden (einmal wöchentlich):

- der Referent für Kultur, Welterbe und Sport
- eine Vertretung des Kulturamtes oder ein Vertreter des Referates für Kultur, Welterbe und Sports

Bewertungskriterien:

- künstlerische Eignung
- Berücksichtigung der Diversität der Stadtgesellschaft und Kultur
- künstlerische Eigenständigkeit der jeweiligen Programmvorstellungen
- Leistungsfähigkeit zur Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung

- besondere Berücksichtigung lokaler Künstlerinnen und Künstler und lokaler Veranstaltenden
- Vielfalt des Gesamtprogramms
- eine deutliche Unterscheidung zum Programm des Staatstheaters Augsburg

Basis für eine Kooperation ist ein noch zu schließender Vertrag mit der Stadt Augsburg, falls das jeweilige Veranstaltungskonzept eine Zusage erhält.

Mit der Bewerbung auf einen Veranstaltungstermin wird kein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Veranstaltung begründet.

Die Stadt Augsburg steht nicht für das finanzielle Risiko der Veranstaltung ein.

Bitte senden Sie Ihre Programmbewerbung per Mail an kulturreferat@augsburg.de oder per Post an das Referat für Kultur, Welterbe und Sport, Karolinenstraße 17, 86150 Augsburg.

Telefonische Rückfragen: 0821/324-3069

Über Zuschläge für eingereichte Veranstaltungskonzepte wird die Programmkommission fortlaufend im Windhund Verfahren entscheiden (einmal wöchentlich).

Geplante technische Rahmenbedingungen vor Ort:

Bühne:

Spielfläche: 10x8 Meter Dach: 12x10 Meter Lichte Höhe: 5,50 - 6,00 Meter

Ton:

PA: 24 L-Acoustic Kara II, 12 L-Acoustic KS28, 4 L-Acoustic Arcs Wide, 4 L-Acoustic X8

Monitoring: 10 L-Acoustic X12

FoH: Yamaha DM7, (System Controller Prodigy oder Maven)

FoH Stage Rack: 1 Yamaha – Rio 3224 – D2

Licht:

Licht Front Mid und Backtruss: Blinder 4-lite, Ayrton Diablo-S, Martin MAC Aura XIP, Martin Atomic 3000LED

Ambiente: 18x Cameo FlatPro 12G, 12x Cameo Zenit W600

Verfolger: 1 Verfolger mit Remote Steuerung (Robe Ground Control)

FoH:

grandMA2 - light

Riser:

8-16 NivTec Platten, Rollen und Höhen bis 60 & 100 cm

Mikrofone:

Standard Festival-Set Mikrofone, Stative, Bühnenverkabelung (Keine Orchesterbestückung)

Allgemein:

Dayblack & Backdropstange vorhanden

2 Smoke Factory Enterprise TC4, 2 Factory Tour Hazer II, entsprechende Lüfter 40-50cm

Umbauflächen:

Sidewing SR // Festivalbetrieb mit Backdrop, falls erwünscht

Monitorworld On Stage (Mastertent Anbau - wahrscheinlich abgesenkt, wegen Sichtachsen)
Backlineworld On Stage (Anbau - wahrscheinlich im Sidewing)

Umbauflächen:

Möglich über Rollriser // Sidewing SR // Festivalbetrieb mit Backdrop, falls erwünscht

Weitere Technik nach Bühnenanweisung:

Falls weitere Bühnentechnik benötigt wird, muss diese vom Mitveranstaltenden bei der Technikfirma selbst zugebucht werden.

Merchandise:

Möglich über Zelt vor Ort

KEIN Verkaufspersonal und Wechselgeld über die Stadt Augsburg (Keine Fee)

Geplante Produktionsrahmenbedingungen vor Ort:

Musterzeitplan für Konzerte am Gaswerk 2026.

Get-In	Backstage	10:00 Uhr*
Load-In	Bühne	12:00 Uhr*
Soundcheck	Bühne	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Einlass	Gaswerk	ab ca 17:00 bis XX:XX Uhr
Konzert	Gaswerk	XX:XX bis 22:00 Uhr **
Load-Out	Bühne	22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Curfew	Backstage	24:00 Uhr

*Früher in Absprache möglich ** Später nicht möglich

(Ergänzung zu den Fußnoten*, ***)

Bei früheren **Get-In Zeiten** und **Load-In Zeiten** oder späterem **Curfew** fallen Kosten an, die wie folgt an die Mitveranstaltenden verrechnet werden:

Produktionsleitung vor Ort: pro Stunde 50,- € Netto

Technische Betreuung vor Ort: pro Stunde, pro Person 50,- € (ca. 4 Personen) Netto

Erklärung: Die Technikerinnen und Techniker, sowie die Produktionsleitung kommen sonst über den regulären Tagessatz (in der Regel 10 Std.), welcher nicht mehr über die Leistungen der Stadt Augsburg abgedeckt ist.

Ladeweg:

Der Ladeweg zur Bühnenkante ist mit einem Sattelzug von 40 Tonnen anfahrbar.

Backstage:

Der Backstagebereich befindet sich in Räumlichkeiten auf dem Gaswerkgelände. Es kann auf die Infrastruktur bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden (Duschen, WLAN etc.). Die Räumlichkeiten werden zusätzlich von der Stadt Augsburg mit Couchen und Kühlschränken ausgestattet.

Nightlinerstellplatz und Parken:

Das Parken eines Nightliners vor Ort ist möglich. Weitere PKW-Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden.

Catering Künstler:

Die Stadt Augsburg kann bei der Suche eines Caterers unterstützen.

Ticketingsystem:

Die ausschließliche Nutzung des Ticketsystems der Stadt Augsburg (Reservix) ist verbindlich.
Eine Abendkasse kann gegen Unkostenbeitrag eingerichtet werden.

Besuchendenkapazität:

Saalplan (sitzend):

Block Links: 757 Sitzplätze in 29 Reihen
Block Mitte: 785 Sitzplätze in 29 Reihen
Block Rechts: 759 Sitzplätze in 29 Reihen
Gesamt: bis zu 2301 Sitzplätze

Saalplan (stehend):

Statt der Sitzplätze aus dem Saalplan können diese nach genehmigtem Bestuhlungsplan, VStättV konform in bis zu 3700 Stehplätze umgewandelt werden.

Lärmschutzbegrenzung aus dem Ordnungsbescheid (Jahr 2025):

Im Bescheid sind vier definierte Messpunkte in den angrenzenden Wohngebieten festgelegt, an denen der max. Referenz-Wert von 55 dB eingehalten werden muss. (vor 20:00 und von 20:00 -22:00 Uhr). Die Erfahrung der bisherigen Messungen hat gezeigt, dass der Wert am FOH bei maximal 95 dB liegen darf, um den Grenzwert in den Wohngebieten einzuhalten. Es erfolgen während der Veranstaltung mehrere Messungen mit einem mobilen Messgerät an den vier Messpunkten und am FOH, wo die Werte durchgängig erfasst und protokolliert werden.

2.88 Schutz der Gäste/Besucher:

2.88.1 Die Bestimmung der nachstehend genannten Pegel hat nach der DIN 15905-5 in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

2.88.2 Zum Schutz der Besucher ist die Lautstärke – unter Beachtung der Grenzwerte zum Schutz der Anwohner (siehe unten) – so einzupegeln, dass der energieäquivalente Mittelpunktspiegel bezogen auf eine halbe Stunde den A-bewerteten Mittelwert von 95 dB(A) an der lautesten Stelle im Publikumsbereich nicht überschreiten kann. Einzelne Pegelspitzen dürfen maximal 15 dB(A) über dem vorgenannten Wert liegen. Um dies zu gewährleisten, ist das Messgerät auf den Bereich „fast“ zu stellen. Der C-bewertete Maximalpegel (Peak) Lcpeak darf 135 dB(C) nicht überschreiten.

2.89 Schutz der Anwohner/Nachbarn/Umwelt:

2.90 Zum Schutz der Nachbarschaft sind vor den Veranstaltungen durch einen Limiter die Verstärkeranlagen auf die folgenden Werte an den angegebenen Messorten einzupegeln:
Messorte für die Einpegelung:

Rote-Torwall-Str. 16, Remboldstr. 17, Eserwallstr. 17, Neidhartstr. 2a

Immissionsrichtwerte an den Messorten, die nicht überschritten werden dürfen:

tags (vor 20:00 Uhr) 55 dB(A)

tags in der Ruhezeit (20:00 – 22:00 Uhr) 55 dB(A)

Einzelne Pegelspitzen dürfen tags höchstens um 30 dB(A) über dem Richtwert liegen.

2.91 Der Genehmigungsbehörde und der zuständigen Polizeiinspektion ist eine Person zu benennen, die für die Tonübertragungsanlage verantwortlich und während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist.

2.92 Auf behördliche Anweisung ist die Lautstärke sofort zu reduzieren.

2.93 Die Anwohner der nahegelegenen Immissionsorte (s. Plandarstellung im Anhang als Orientierung) sind vorab über die geplante Veranstaltung zu informieren.

2.94 Der Erlass weiterer Anordnungen bleibt vorbehalten.

Tieffrequente Geräuschanteile (< 100 Hz) sind so zu beschränken, dass die Differenz des C-bewerteten zum A-bewerteten Schalldruckpegel an den genannten Immissionsorten nicht mehr als 20 dBA beträgt.